

Einstimmiger Beschluss der Kreiskonferenz der AWO Köln am 21.11.2015 zur Weiterleitung an die Bezirkskonferenz der AWO Mittelrhein e.V.

Resolution:

Neue Chance für langzeitarbeitslose Menschen durch bessere Integrationsleistungen

Die Eingliederungsmittel des Jobcenters Köln reichen nicht aus, um die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit in Köln nachhaltig entgegenzuwirken. Es besteht eine deutliche Bedarfsunterdeckung. Aufgrund der Einsparmaßnahmen des Bundes wurden die Bundesmittel für das Jobcenter Köln von 108,22 Mio. Euro in 2010 auf 49,1 Mio. Euro in 2015 mehr als halbiert.

Angesichts steigender Kundenzahlen im Jobcenter und der besonderen Struktur von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit in Köln ist eine nachhaltige, wirkungsorientierte Ursachenbekämpfung in der Fläche unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich. Die insgesamt 53.178 Arbeitslosen in Köln verteilen sich mit 77 % auf den Rechtskreis SGB II (Jobcenter Köln) und 23 % auf den Rechtskreis SGB III (Agentur für Arbeit Köln). 70 % der Kunden des Jobcenters Köln sind Langzeitleistungsbezieher im SGB II und 75 % davon besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Verhältnisse treffen auch auf alle Arbeitsagenturen und Jobcentern natürlich in unterschiedlicher Ausprägung in NRW zu.

Für das Jobcenter Köln - aber auch für alle anderen Jobcenter/Arbeitsagenturen - kommt als neue, große Herausforderung die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt hinzu. Hier müssen weitere große Anstrengungen unternommen werden, die bezüglich Aufwand und Umfang noch nicht absehbar sind.

Die derzeitige einseitige Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung auf Arbeitslose mit geringen Vermittlungshemmnissen und die damit zusammenhängende Dominanz an kurzfristigen und marktnahen Instrumenten der Arbeitsförderung und deren einseitige Erfolgsmessung an Eingliederungsquoten muss überwunden werden. Dies nicht nur, um der Gruppe von psychisch kranken und suchtkranken Menschen besser gerecht werden zu können, sondern auch um der sehr großen Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichem Unterstützungsbedarf Rechnung zu tragen.

Langzeitarbeitslose Menschen brauchen neue Perspektiven in der Betreuung und Begleitung, um in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Eine nachhaltige Unterstützung braucht wirksame Instrumente zur Wiederherstellung und Sicherstellung beruflicher Teilhabe für am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligte.

Wir fordern deshalb, die notwendigen Mittel für die Anwendung aller Förderungsinstrumente im SGB II und SGB III (berufsqualifizierende Förderungen und ergänzende Hilfen zur sozialen Stabilisierung) dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Dazu braucht beispielsweise das Jobcenter Köln einen Eingliederungstitel in Höhe von mindestens 75 Mio. Euro.

Dies setzt eine ausreichende Finanzierung des Verwaltungsbudgets des Jobcenters voraus, ohne Rückgriff auf und Verrechnungsmöglichkeit mit dem Eingliederungstitel. Denn bisher werden die Verwaltungskosten teilweise aus dem Eingliederungstitel finanziert, weil der Bund die notwendigen Personal- und Sachkosten des Jobcenters nicht im erforderlichen Umfang bereitstellt.

Grundlegende Idee des Sozialen Arbeitsmarkts ist es, Einfacharbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen bei unterschiedlichen Arbeitgebern zu erschließen. Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss als längerfristigen finanziellen Ausgleich für die eingeschränkte Leistungsfähigkeit dieser Personen. Die Beschäftigungen werden mit individueller Begleitung am Arbeitsplatz selbst (in der Regel eine besondere Anleitung des Arbeitgebers, ggf. unterstützendes Coaching, begleitende Qualifizierung) und im Lebensumfeld (bei Bedarf sozialpädagogische Begleitung oder Coaching zur Klärung von familiären Problemen, finanziellen Notlagen u. v. m.) unterstützt. Arbeit im Sozialen Arbeitsmarkt beruht auf der Normalität der Erwerbsarbeit in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Langzeitarbeitslosen soll es nach unserer Überzeugung freistehen, das Teilhabeangebot des Sozialen Arbeitsmarkts für sich zu nutzen oder nicht (Freiwilligkeit).

In einem Sozialen Arbeitsmarkt sollen sich alle Arbeitgeber (der privat-gewerblichen Wirtschaft, der öffentlichen Hand oder gemeinnützigen Träger) engagieren. Hier findet Inklusion direkt im Arbeitsleben statt. Gefördert werden sollen Menschen, die trotz vermittlerischer Unterstützung ohne eine solche Förderung voraussichtlich nicht in Arbeit zu integrieren wären. Es geht um eine spezifische Gruppe von arbeitsmarktfernen Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die je nach Definition bundesweit 200.000 bis 480.000 Personen umfasst. Nach unserem Verständnis muss die Förderung dieser am stärksten benachteiligten und ausgegrenzten Personen dennoch auf einem inklusiven, d.h. inmitten des so genannten allgemeinen Arbeitsmarktes erfolgen, nicht auf einem „zweiten“ oder gar „dritten“ Arbeitsmarkt.

Die Idee des Passiv-Aktiv-Transfers beruht darauf, dass Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, die über einen Lohnkostenzuschuss gefördert wird, durch ihren Lohn ihren Lebensunterhalt decken können. Zur Finanzierung des Lohnkostenzuschusses sollen die Mittel eingesetzt werden, die ansonsten zur Deckung des Lebensunterhalts, also für das Arbeitslosengeld II, gezahlt werden müssten. Das Arbeitslosengeld II wird aber innerhalb des Jobcenters von zwei Leistungsträgern gezahlt: Die Bundesagentur für Arbeit finanziert den Regelbedarf und die Mehrbedarfe, die Kommune kommt v. a. für die Kosten für Unterkunft und Heizung auf. Zur Zahlung von Lohnkostenzuschüssen ist nach der derzeitigen Vorschrift des § 16e SGB II alleine die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Ein gutes Modell für eine freiwillige Beteiligung der Kommunen findet in NRW im Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“ statt. Hier ist eine finanzielle und inhaltliche Mitwirkung der Kommunen vorgesehen.

Die Kommunen beteiligen sich finanziell mit der Erbringung von flankierenden psychosozialen Hilfen und mit den eingesparten kommunalen Kosten der Unterkunft.

Im erwähnten Modellprojekt werden mit den eingebrachten Geldern aus eingesparten Kosten der Unterkunft seitens der Kommunen unterschiedliche Kostenanteile gefördert, so z. B. Beschäftigungszeiten ausgeweitet, Fachanleitungen gefördert oder Investitions- und Betriebskosten der Träger/Arbeitgeber finanziert. In einem bundesweiten Modellansatz wäre daran zu denken, die kommunale Beteiligung als Auswahlkriterium zu setzen ("Anreizcharakter").

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf

- **sich für verlässliche Angebote für besonders benachteiligte Menschen einzusetzen und längerfristige Maßnahmen auch über mehrjährige Budgets abzusichern,**
- **die derzeitige Begrenzung der Förderdauer bei Arbeitsgelegenheiten auf zwei Jahre innerhalb von fünf Jahren aufzuheben, da sie zum Ausschluss gerade derjenigen Leistungsberechtigten führt, die längerfristige Unterstützung benötigen, und die Wirkung dieses Instruments auf diese Weise ins Leere läuft,**
- **bei den Arbeitsgelegenheiten wieder sozialpädagogische Begleitung oder arbeitsbegleitende Qualifizierung direkt mit dem Instrument zu verknüpfen, ohne diese begleitenden Angebote umständlich zukaufen zu müssen.**
- **den Eingliederungstitel zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen bundesweit auf mindestens 4,1 Mrd. Euro aufzustocken, damit Köln den erforderlichen Eingliederungstitel von mindestens 75 Mio. Euro im Jahr erhält,**
- **das Verwaltungsbudget der Jobcenter bedarfsgerecht zu finanzieren und zwar ohne Rückgriff auf und Verrechnungsmöglichkeit mit dem Eingliederungstitel,**
- **die Möglichkeit einer (ggf. anteiligen) Finanzierung über einen Passiv-Aktiv-Transfer zu schaffen, in deren Rahmen der Bund Einsparungen bei den Kosten zur Sicherung des Lebensunterhalts und die Kommunen Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft mit einfließen lassen,**
- **Eingliederungszuschüsse breiter nutzbar zu machen, damit Eingliederungszuschüsse nicht starr nach Höhe und Zeit gedeckelt werden, sondern der Höhe nach abhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit erbracht werden und auch über zwei Jahre hinaus möglich sind,**
- **sich außerdem für einen Sozialen Arbeitsmarkt einzusetzen, damit diejenigen Langzeitarbeitslosen, darunter auch erwerbsfähige Menschen mit Behinderung, ein individuelles Unterstützungsangebot erhalten, die weit entfernt davon sind, in den Arbeitsmarkt zurückzufinden und sich in**

einer Situation aus scheinbar unüberwindlichen Problemlagen, Resignation und Hilflosigkeit befinden. Im Sozialen Arbeitsmarkt werden Angebote sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei unterschiedlichen Arbeitgebern erschlossen und so ein Zugang zur Erwerbsarbeit und damit den Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe geschaffen.